

Beitrags- und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und nachvollziehbar zu gestalten, ergibt sich für die Gartenanlage „Obstweinschänke“ e. V. Lichtenstein folgende Beitrags- und Gebührenordnung.

1. Aufnahmegebühr für Mitglieder	100,00 €
2. Mitgliedsbeiträge	
a) für Gartenpächter	35,00€
b) für Gartenanwärter, Ehepartner, Familienmitglieder	5,00€
3. Gebühren für Baugenehmigungen	
a) Massivbau	15,00€
b) Holzbau und Standortgenehmigungen	10,00€
4. Bearbeitungsgebühren(inkl. Porto) für Mahnungen, sowie andere durch das Gartenmitglied verursacht Aufwendungen je Schreiben	6,00€
5. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden, falls lt. Vorstandsbeschluss keine andere Entscheidung vorliegt, je Stunde	12,50€
6. Kosten für Aufwendungen	
Nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand werden Leistungen, die Im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:	
a) Nutzung von privaten PKW	0,30€
b) Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offiziell ausgestellter Rechnungen bzw. Kostennachweise	
7. Pacht einschließlich Unterhaltungskosten der Gartenanlage je qm	0,12€
8. Kosten für Elektroenergie	
Die Abrechnung der Elektroenergie erfolgt in Umlage der Rechnungen der Energieversorgung und der Grundlage der gültigen Tarife zuzüglich der gültigen MwSt.	
9. Neuanschlüsse von Elt und Wasser an das zentrale Netz des Vereins durch den Gartenpächter sind vorher vom Vorstand schriftlich zu bestätigen	
Gebühr beträgt:	10,00€
10. Wird der Termin des Wasser auf- und abdrehen, Zählerstände ablesen bzw. Eltzählerablesung nicht gewährt oder die entsprechenden Zählerstände nicht übermittelt und dadurch nachträgliche Aufwendungen entstehen, wird mit einer Gebühr belegt.	20,00€
11. Kosten für Wasserentnahme	
Die Abrechnung des Wassers erfolgt in Umlage der Rechnung des RVZ Auf Grundlage der gültigen Tarife zuzüglich der gültigen MwSt.	
12. Der Betrag ist laut Rechnungslegung auf das Konto des Vereins fristgemäß einzuzahlen.	